

Billiger Einkauf. Vor dem Bezirksrichter Dr. Dedek der Josefstadt hatten sich gestern die Eheleute Salomon und Regine Blaustein wegen bedenklichen Ankaufes zu verantworten, weil sie von dem Friseurgehilfen Leopold Heuböck mit zwei Wäsche und Kleidungsstücken gefüllte Reiseförbe um drei Kronen gekauft hatten. Die Sachen rührten von einem Einbruchsdiebstahl her, den Heuböck am 17. März d. J. bei der Privaten Lucie Frommer verübt hatte. Heuböck wurde seither wegen Diebstahls zu vier Monaten Kerker verurteilt. Die Angeklagten erklärten, daß sie von Heuböck nichts gekauft, ihn überhaupt nie gesehen haben. Der aus der Haft vorgeführte Leopold Heuböck erklärte als Zeuge aber, daß er die Reiseförbe ganz bestimmt den Eheleuten Blaustein um drei Kronen verkauft und daß er von ihnen nicht gefragt wurde, wer er sei und woher die Sachen stammen. Frau Frommer hatte die entwendeten Gegenstände mit 300 Kronen bewertet. Der Richter fand beide Angeklagte der Uebertretung des bedenklichen Ankaufes schuldig und verurteilte sie zu einer Geldstrafe von je fünfhundert Kronen, eventuell zu je fünfzig Tagen Arrest. Die Verurteilten meldeten die Berufung an.